

8. Satzung zur Änderung zur Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 folgende 8. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014 beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert mit der 7. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 07.12.2022 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr* beträgt 2,68 €/m³ * (2,50 €/m³ netto zzgl. derzeit 7 % Ust. von 0,18 €/m³).

* Rundungsdifferenzen können auftreten“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die 7. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 07.12.2022 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 11.12.2023

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Siegel